

## 1. Vorbemerkungen

In jeder allgemeinbildenden Schule soll jedem Kind eine begabungsgerechte individuelle Förderung ermöglicht werden (vgl. §54 NSchG). Im Rahmen vorbeugender Förderung soll einem sich abzeichnenden Leistungsversagen rechtzeitig entgegengewirkt werden (vgl. Erlass *Die Arbeit in der Grundschule*).

Im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts im Klassenverband findet eine allgemeine Förderung statt, beispielsweise durch Maßnahmen der Binnendifferenzierung oder durch das Arbeiten mit handlungsorientierten Materialien.

Darüber hinaus findet Förderung in speziellen Förderstunden überwiegend im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung statt. Hier werden vor allem zusätzliche Übungen zum Basiswissen zur Sicherung eines grundlegenden Verständnisses der Unterrichtsinhalte in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt oder individuelle Lernrückstände aufgefangen.

Während die allgemeine Förderung durch die jeweilige Fachlehrkraft im Zuge der Unterrichtsplanung konzipiert und durchgeführt wird, sind für die intensive individuelle Förderung umfassendere und teilweise fächer- oder bereichsübergreifende Maßnahmen notwendig, die nach Stundenverfügbarkeit durch pädagogisches Personal umgesetzt werden.

## 2. Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Die individuelle Lernentwicklung jedes Kindes wird von den Fachlehrkräften regelmäßig in den schuleigenen ILE-Bögen dokumentiert. Hier werden die individuellen Stärken und Schwächen eines jeden Kindes prozessorientiert ersichtlich. In besonderen Fällen ist es angezeigt, die individuelle Förderung eines Kindes explizit zu formulieren. Dies geschieht in individuellen Förderplänen.

## 3. Anlässe einer individuellen Förderplanung

Ein individueller Förderplan muss geschrieben werden, wenn

- Das Kind einen festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung hat.
- Das Kind (besondere) festgestellte Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen hat.
- Das Kind am schulischen Förderunterricht regelmäßig und über einen längeren Zeitraum teilnimmt.
- Das Kind regelmäßig Unterstützung im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung erhält.

Ein individueller Förderplan kann geschrieben werden, wenn

- Die fachlichen Leistungen des Kindes deutlich unter dem Klassendurchschnitt liegen.
- Die Leistungen im Arbeits- und/oder Sozialverhalten deutlich nach unten hin vom Klassendurchschnitt abweichen bzw. als nicht altersgemäß erscheinen.

#### **4. Inhalte des individuellen Förderplans**

Der individuelle Förderplan enthält

- Eine Ist-Beschreibung des aktuellen Leistungsstands in den betreffenden Bereichen sowie die Beschreibung von besonderen Stärken/Ressourcen und Schwächen.
- Die Förderziele in den betreffenden Bereichen. Diese werden positiv formuliert. Außerdem werden für jeden Förderbereich maximal zwei Förderziele formuliert, um eine Überforderung des Kindes sowie dadurch entstehende Frustration zu vermeiden.
- Die Maßnahmen, die
  - a) die Lehrkräfte,
  - b) das Kind selbst
 ergreifen, um die Förderziele zu erreichen. Auch die Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs werden im Förderplan festgehalten.
- Den Zeitraum, für den die Fördermaßnahmen beschlossen werden, und damit den Zeitpunkt ihrer Evaluierung.
- Die Unterschriften der zuständigen Lehrkräfte, des Kindes und mindestens einer sorgeberechtigten Person.

#### **5. Zuständigkeit seitens der Lehrkräfte**

Der individuelle Förderplan wird von der betreffenden Fachlehrkraft in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung geschrieben, bei Bedarf in Rücksprache mit der Förderschullehrkraft.

Bei Kindern mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird der individuelle Förderplan in Zusammenarbeit von Klassen-, Fach- und zuständiger Förderschullehrkraft geschrieben.

Bei Kindern, die regelmäßig Unterstützung im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung erhalten, unterstützt die zuständige Förderschullehrkraft die Fachlehrkraft bei der Erstellung des individuellen Förderplans. Die Klassenlehrkraft bekommt den Förderplan zur Kenntnis.

Die zuständige Lehrkraft informiert die Erziehungsberechtigten über die geplanten Fördermaßnahmen.

#### **6. Besprechung, Evaluierung und Fortschreibung des individuellen Förderplans**

Nach Erstellung des individuellen Förderplans durch die o.g. zuständigen Lehrkräfte wird er mindestens einer sorgeberechtigten Person zur Kenntnis gegeben. Bei Bedarf

schließt sich ein persönliches Gespräch an. Mit dem Kind wird der Förderplan nach individueller Abwägung besprochen. Abschließend wird der individuelle Förderplan von allen Beteiligten unterschrieben. Den Sorgeberechtigten wird ggf. eine Kopie des individuellen Förderplans ausgehändigt. Das Original wird der Schulleitung vorgelegt und anschließend in die Schülerakte aufgenommen.

Die Klassenlehrkraft informiert alle neu in die Klasse kommenden Lehrkräfte über die individuellen Förderpläne.

Nach dem im Förderplan festgelegten Zeitraum – mindestens aber ein Mal pro Schulhalbjahr – werden die Fördermaßnahmen und -ziele von den zuständigen Lehrkräften anhand des aktuellen Leistungsstands des Kindes evaluiert.

Wenn die Maßnahmen erfolgreich waren, werden entweder die nächsten zu erreichenden Ziele formuliert oder die Förderung in einem bestimmten Bereich für erfolgreich beendet erklärt.

Wenn die Fördermaßnahmen nicht erfolgreich waren, müssen ggf. neue, leichter erreichbare Ziele formuliert, oder die Maßnahmen zur Zielerreichung angepasst werden. Bei dauerhaft erfolgloser Förderung ist ggf. die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung anzuberaumen.

Nach der fachlichen Evaluierung und Fortschreibung/Anpassung der Förderplanung oder bei erfolgreich abgeschlossener Förderung werden diese Ergebnisse und Maßnahmen erneut mit einem/r Sorgeberechtigten und ggf. dem Kind besprochen.

## **7. Zusammenkunft von Förderkonferenzen**

Förderkonferenzen finden im Rahmen von pädagogischen Jahrgangsdienstbesprechungen zeitnah vor den Elternsprechtagen (Nov./Dez. und Mrz./Apr.) statt, mindestens aber einmal pro Halbjahr. An ihnen nehmen mindestens die Klassenleitung, alle Hauptfachlehrkräfte sowie die zuständige Förderschullehrkraft teil. Es wird ein Protokoll erstellt, das über die Bedarfe an Fördermaßnahmen einzelner Schüler\*innen Auskunft gibt.

*Dieses Konzept wurde am 31.05.2023 von der Gesamtkonferenz beschlossen und tritt mit Beginn des Schuljahres 2023/24 in Kraft.*